

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 7-8

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitex führt einheitliche Bedarfsabklärungen ein

Spätestens ab Anfang 2006 sollen alle gemeinnützigen Spitex-Organisationen in der Schweiz das einheitliche Bedarfsabklärungsinstrument RAI-Homecare anwenden. Dies hat die Delegiertenversammlung des Spitex Verbands Schweiz beschlossen und ihren rund 700 Mitgliederorganisationen empfohlen. Landesweit soll dabei der Pflegebedarf der Patienten nach den gleichen Kriterien festgelegt werden. RAI-Homecare soll die Qualität sichern, die Transparenz erhöhen und zu Kostenkontrolle und

-senkungen beitragen. Das Instrument stammt aus den USA und ist im Laufe der letzten zwei Jahre an die Schweizer Verhältnisse angepasst worden. In einer Pilotphase wurde es bereits getestet.

Dem Datenschutz soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Verband wird mit Hilfe der Behörden ein Musterreglement ausarbeiten, damit die Klienten-Daten auch bei dieser EDV-gestützten Bedarfsabklärung wirkungsvoll geschützt bleiben.

pd

Familienergänzende Kinderbetreuung als sozial- und bildungspolitisches Postulat

Kinder, die vor dem Kindergarten in Krippen, Spielgruppen oder Tagesfamilien betreut wurden, werden im Kindergarten und in der ersten Klasse in ihren denkerischen, sprachlichen und sozialen Fähigkeiten durchschnittlich besser beurteilt als Kinder, die ausschliesslich im Kreise der eigenen Familie aufwachsen. Das ist eines der zentralen Ergebnisse der Studie «Schulerfolg von Migrationskindern – Effekte transitorischer Räume im Vorschulalter», die im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms 39 (Migration und interkulturelle Beziehungen) abgeschlossen und soeben publiziert wurde.

«Unsere Studie bestätigt auch für die Schweiz die in den USA erhobenen Befunde, wonach familienergänzende Kinderbetreuung guter Qualität den Schulerfolg von Kindern aus sozial schwachen Familien begünstigt», sagt

Andrea Lanfranchi, Leiter der Studie und Dozent bei der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. In der Untersuchung wurden Daten von 876 schweizerischen, albanischen, türkischen, portugiesischen und italienischen Kindern im Alter von 4 und 6 Jahren in Winterthur, Neuchâtel und Locarno erhoben – die entweder zu Hause von der Mutter oder näheren Verwandten, oder familienergänzend in Krippen oder Tagesfamilien regelmässig betreut wurden. Ein Jahr später wurde ihre Situation an Hand einer Befragung der Eltern und der Kindergärtnerinnen bzw. Lehrpersonen nochmals erfasst und mit der jeweiligen Betreuungsform verglichen.

Die Studie zeigt, dass familienergänzende Betreuung den Schulmisserfolg vorbeugen kann, zumindest im entscheidenden Einschulungsjahr. Insbe-

sondere Migrationskinder lernen in Krippen, Tagesfamilien und Spielgruppen die für Kindergarten und Schule erforderliche Zweitsprache. Ausserdem treten sie frühzeitig in Kontakt mit anderen Kindern und lernen wichtige soziale Verhaltensweisen. Schliesslich werden sie durch spielerische Aktivitäten angeleitet, verschiedene für die Schule notwendige Denk- und Handlungsfertigkeiten einzuüben. Auch für ihre

Eltern ist die Wirkung familienergänzender Institutionen als Brücke zur Aufnahme-gesellschaft von grosser integrativer Bedeutung.

Lanfranchi Andrea: Schulerfolg von Migrationskindern. *Die Bedeutung familienergänzender Betreuung im Vorschulalter.* Opladen: Leske + Budrich, Reihe Schule und Gesellschaft, 2002, Band 28, 389 S., kartoniert, SFr. 69.–. ISBN 3-8100-3471-1.

Bern: Wegleitung für Mitglieder von Sozialbehörden

Das Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern hat eine Wegleitung zum neuen Sozialhilfegesetz erarbeitet. Diese soll praxisnahe Hilfe sowie Ideen und Anregungen bieten.

Das neue Sozialhilfegesetz und die neue Sozialhilfeverordnung vom Januar 2002 beinhalten zahlreiche Neuerungen. Die Sozialbehörden sind von der konsequenten Trennung der operativen und der strategischen Ebene stark betroffen und haben neu strategische Aufgaben wahrzunehmen. Als Hilfestellung dazu hat das Sozialamt des Kantons Bern die «Wegleitung für Sozialbehörden» erarbeitet. Die Sozialbehörden, Sozialdienste, die Regierungsstatthalterämter und andere Stellen erhalten diesen neuen Ordner in nächster Zeit.

Die Wegleitung ist als Arbeitsinstrument konzipiert. Damit soll die Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen erleichtert werden. Neben den Ausführungen zu den neuen Aufgaben und Kompetenzen gibt sie einen kurzen

Überblick über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Bern, das neue Steuerungsmodell, die Aufgaben der Sozialdienste und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Gemeindebehörden und Verwaltungsstellen auf kommunaler und regionaler Ebene. Ebenfalls berücksichtigt wurden der Vormundschaftsbereich und die wichtigsten Fristen zur Einführung der neuen Gesetzesbestimmungen. Die Wegleitung erhält in einem zweiten Teil Hilfsmittel und Checklisten für den Alltag. Diese sind als Orientierungshilfen gedacht und dienen unter anderem der Dossierkontrolle sowie den Zielvereinbarungen.

pd/cefa

Titel: *Wegleitung für Sozialbehörden.*

Bezugsadresse: *Sozialamt des Kantons Bern, Dokumentationsstelle, Rathausgasse 1, 3011 Bern, Tel. 031 633 78 90, Fax 031 633 78 92; E-Mail beatrice.grossenbacher@gef.be.ch.*

Preis und Bezug für ausserkantonale Interessenten: *Auf Anfrage.*